

„Autograph“ oder „Autogramm“

Die heute gebräuchliche Wortform „das Autograph“ mit dem regelwidrigen Plural „die Autographen“ ist das nicht ganz befriedigende Ergebnis verschiedener Kreuzungen. Die aus den griechischen Wörtern „αὐτός“ (selbst) und „γραφεῖν“ (schreiben) gebildete Bezeichnung „δ αὐτόγραφος“ für einen selbstgeschriebenen Brief, also etwas Passives, findet sich schon bei Plutarch. Die Römer übernahmen das Wort, ebenfalls im passiven Sinne, aber als Neutrum: „autographum“, sie verwandten es auch adjektivisch („epistolae autographae“). In einer Dissertation von J. F. Cuhling, *De Autographis Veterum*, Wittenberg 1723, heißt es: „Placuit autem nobis titulo αὐτόγραφου, verbum celebratum magis a criticis, et Suetonii (Aug. LXXI et LXXXVII) auctoritate commendatum ... Plutarchus (T. II adv. Coloten.) αὐτόγραφου ἐλεγκου, vocabulo per adiectionem sumto, dixit ...“

Für das im Zeitalter des Humanismus aus dem lateinischen „Autographum“ zurückgebildete „αὐτόγραφου“ gibt es im klassischen Griechisch ebensowenig einen Beleg wie für eine aktivische Verwendung des „αὐτόγραφος“, im Sinne des Schreibers eines Briefes. Der ausschließlich passivische Gebrauch der Worte „αὐτόγραφος“ und „autographum“ im Altertum spricht allein schon gegen die in Anlehnung an das gänzlich ungriechische „Telegramm“ eingeführte Wortform „Autogramm“, der noch dazu – dies nur bedingt berechtigt – das Odium der von einer Tagesgröße signierten Porträt- oder Speisekarte anhängt.

Gegen die Verwendung der an sich vertretbaren Übersetzungen „Selbtschrift“ oder „Urschrift“ spricht, daß sie weder schön, noch international verständlich sind. Die ausländischen Bezeichnungen sind „l'autographe“, „the autograph“, „il autografo“ usw.

Finden wir uns also mit den Wortformen „das Autograph“, „die Autographen“ ab, die durch den Gebrauch erlauchter Geister legitimiert sind. Auch Goethe sammelte nach Aussage seiner Briefe und Tagebücher „Autographen“. Häufiger verwandte er allerdings die klassische Bezeichnung „Autographa“ (Dativ „Autographis“). Für den Gebrauch der Singularform durch ihn ließ sich kein Beleg finden.

Nach Brockhaus bedeutet das Wort Autograph auch einen vom Verfasser selbst besorgten Druck. Die „Autographa Lutherana“ mancher Bibliotheken sind also Originaldrucke von Luthers Schriften, nicht etwa Aufzeichnungen von seiner Hand. (Vgl. auch Hermann v. d. Hardt, „Autographa Lutheri aliorumque celebrium virorum“, Braunschweig 1690/93). Die „Autographa Lutheri et coevorum“, die Johann Jakob Griesbach 1781 durch Goethes Vermittlung aus der Weimarer herzoglichen Bibliothek erhielt, werden Dubletten von Drucken und keine Handschriften gewesen sein.